

Deutsche Post   
 ANTWORT

Name und Anschrift Versicherungsnehmer:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

**ALTE LEIPZIGER Versicherung AG**  
**Schadenservice**  
 (Telefax 06171 / 666050)  
**61435 Oberursel**

**Schadenanzeige Glas**

Telefon privat / geschäftlich	Versicherungsschein-/Schaden-Nr.	Agentur/Makler
Telefon mobil	Wohnfläche in m²: Anzahl der Personen im Haushalt:	Versicherungssumme

Unverbindliche Schadenhöhe: ca. \_\_\_\_\_ EUR **Bei nachträglicher Erhöhung bitten wir zwingend unverzüglich um telefonische Mitteilung**

1. Schadenort:	Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Ortsteil	
	<input type="checkbox"/> Ein- <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> Wohnung <input type="checkbox"/> _____ Etage <input type="checkbox"/> Treppenhaus <input type="checkbox"/> Dachboden <input type="checkbox"/> Keller <input type="checkbox"/> Nebengebäude <input type="checkbox"/> Garage <input type="checkbox"/> Betriebsgebäude <input type="checkbox"/> Hauswand <input type="checkbox"/> Dach <input type="checkbox"/> Laden <input type="checkbox"/> Gaststätte <input type="checkbox"/> Vitrine <input type="checkbox"/> Passage	
2. Wie groß ist die Fläche der Versicherungsräumlichkeit?		
3. Wann ist der Schaden entstanden?	Datum	Uhrzeit
4. Wann erhielten Sie von dem Schaden Kenntnis?	Datum	Uhrzeit
5. Wann wurde der Schaden erstmalig gemeldet?	Datum	<input type="checkbox"/> mündlich <input type="checkbox"/> schriftlich <input type="checkbox"/> telefonisch
Wem?	Name:	

6. Welche Scheibe ist betroffen

Anzahl	Höhe cm	Breite cm	Dicke mm	Glasart (z.B. Kristallspiegelglas, gebogen oder plan)	Verwendungszweck (z.B. Schaufenster oder Tür)	Rahmen	Beschrieben
						<input type="checkbox"/> Metall / Kunststoff <input type="checkbox"/> Holz <input type="checkbox"/> ohne Rahmen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
						<input type="checkbox"/> Metall / Kunststoff <input type="checkbox"/> Holz <input type="checkbox"/> ohne Rahmen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
						<input type="checkbox"/> Metall / Kunststoff <input type="checkbox"/> Holz <input type="checkbox"/> ohne Rahmen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
						<input type="checkbox"/> Metall / Kunststoff <input type="checkbox"/> Holz <input type="checkbox"/> ohne Rahmen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Zahlungen sollen erfolgen auf IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_ Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Zahlungen an Glaser (bei Vorsteuerabzugsberechtigung netto):  ja  nein

**Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall**

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

**Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen**

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

**Leistungsfreiheit**

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

**Hinweis:**

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Ort _____	Datum _____	Unterschrift des Versicherungsnehmers _____
--------------	----------------	--